

## Fitnessraum – Benutzung durch SchülerInnen

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Ausweis:** Der Ausweisstempel kann innerhalb der ersten drei Wochen nach Semesterbeginn für CHF 40.00 pro Schuljahr beim Sekretariat bezogen werden. Ab dem 2. Semester werden CHF 20.00 verrechnet. Der Ausweis muss während des Trainings im Kartenhalter deponiert werden.

**Zutrittsberechtigt:** Schüler und Schülerinnen ab der 9. Klasse

## Fitnessraum – Nutzungsbedingungen | Reglement

1. Zutritt ist nur den Schüler und Schülerinnen gewährt, welche die Einführung in die richtige Benutzung der Geräte besucht haben und die im Besitz eines gültigen Ausweises sind.
2. Unser Fitnessraum dient der sportlichen Ertüchtigung. Fairness und der sinnvolle Umgang mit den Materialien sollten für alle selbstverständlich sein.
3. In den Gängen, Garderoben, dem Gelände besteht absolutes Rauch- und Ess-Verbot. Wasser kann aus einer verschliessbaren Flasche getrunken werden.
4. Der Fitnessraum darf nur mit Hallenschuhen (ohne Profilsohle) oder barfuss betreten werden. Joggingschuhe und Aussenschuhe sind verboten.
5. Sportbekleidung und Badetuch sind obligatorisch.
6. Fitnessgeräte dürfen nicht ins Freie genommen werden und müssen nach Gebrauch desinfiziert und an Ihren Platz zurückgestellt werden.
7. Das Hören von Musik ist nur mit Kopfhörern erlaubt.
8. Die Turnhalle sowie die Kletter-, Boulder-Wand dürfen nicht benutzt werden.
9. Vorrecht für die Benutzung haben die unterrichtenden Lehrkräfte mit ihren Klassen.
10. Der Sportunterricht darf durch die Benutzung des Fitnessraums nicht gestört werden. Das heisst, die Trainierenden müssen sich ruhig verhalten und leise sprechen.
11. Der/die Trainierende ist zuständig, dass nach dem Training, sämtliches Material gemäss Vorgaben versorgt ist und das Licht gelöscht ist.
12. Für Schäden haftet der/die verantwortliche Mieter/Mieterin. Bitte jeden Schaden sofort melden.
13. Die Sportanlagen der NMS Bern sind Privatbesitz. Wenn das Reglement nicht eingehalten wird, werden CHF 20.00 als Bussgeld verlangt und die Verwarnung ausgesprochen. Bei einer 2. Verwarnung wird das Benutzungsrecht für den Rest des Semesters/Schuljahr entzogen.
14. Kontaktadressen:
  - *Turnhalle Aarhof:* Mathias Bigler, 079 439 22 19
  - *Sekretariat:* 031 310 85 85

Stand: April 2024